

## **Die innere Leichenschau**

Der Sektionssaal ist der Hauptarbeitsplatz des Rechtsmediziners in der forensischen Pathologie. In ihm finden auf den Sektionstischen die gerichtlichen Sektionen (Leichenöffnungen) statt. Die Sektion (Synonym: Obduktion, Autopsie) wird normalerweise vom Richter angeordnet. Muss zeitnah eine Sektion erfolgen, etwa bei einem nächtlichen Tötungsdelikt, so kann auch ein Staatsanwalt die sofortige Sektion veranlassen. Angehörige müssen dem nicht zustimmen. Die Sektion wird immer von zwei Ärzten durchgeführt („Vier-Augen-Prinzip“), um sicherzugehen, dass kein Befund übersehen wird. Es ist gesetzlich festgelegt, dass immer alle drei Körperhöhlen (Kopf, Brust und Bauch) eröffnet werden. Abhängig vom Fall kann zusätzlich noch eine Eröffnung des Rückens, der Arme und der Beine erfolgen. Während und im Anschluss an die Sektion wird das Sektionsgutachten auf Band diktiert und später geschrieben.